

WINCOR NIXDORF

Informationen zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Stimmrechtsvertretung

Sehr geehrte Aktionäre und Aktionärsvertreter,

nachfolgend erhalten Sie wichtige Hinweise zur Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung unserer Gesellschaft

am Montag, 29. Januar 2007
um 11:00 Uhr
in der Paderhalle,
Heiersmauer 45-51,
33098 Paderborn,

sowie zur Stimmrechtsvertretung.

Sowohl für Ihre persönliche Teilnahme als auch die Vollmachtserteilung an einen Dritten oder für die Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft müssen Sie sich anmelden.

I. Anmeldung zur Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 15 der Satzung nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich spätestens bis zum Ablauf (24.00 Uhr) des 22. Januar 2007 bei der Gesellschaft unter der Adresse

Wincor Nixdorf Aktiengesellschaft
c/o Deutsche Bank AG
- General Meetings -
60272 Frankfurt am Main

angemeldet haben. Die Anmeldung hat in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache zu erfolgen. Die Aktionäre haben ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts durch einen in Textform (§ 126b BGB) durch das depotführende Institut erstellten besonderen Nachweis des Anteilsbesitzes in deutscher oder englischer Sprache nachzuweisen. Der Nachweis muss sich auf den Beginn (0.00 Uhr) des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung beziehen und der Gesellschaft unter der vorstehenden Adresse spätestens bis zum Ablauf (24.00 Uhr) des 22. Januar 2007 zugehen.

Nach Eingang des Nachweises Ihres Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft unter der oben genannten Adresse werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes Sorge zu tragen.

II. Teilnahme

Mit Ihrer Eintrittskarte können sie persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen oder einen Dritten bevollmächtigen. Darüber hinaus können Sie auch den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern schriftlich oder elektronisch über das internetgestützte Vollmachts- und Weisungssystem Vollmacht und Weisungen erteilen.

1. Persönliche Teilnahme

Mit der Ihnen übersandten Eintrittskarte können Sie an der Hauptversammlung teilnehmen. Bitte legen Sie alle in Ihrem Besitz befindlichen Eintrittskarten an den Eingangsschaltern zur Erfassung vor. Nur hier erfasste Eintrittskarten ermöglichen eine Stimmabgabe. Nach deren Kontrolle und Erfassung erhalten Sie Ihre Eintrittskarte zurück. Diese ermöglicht Ihnen die Stimmabgabe zu jedem einzelnen Tagesordnungspunkt.

2. Vollmachtserteilung an einen Dritten

Falls Sie nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können Sie eine andere Person, eine Vereinigung von Aktionären oder ein Kreditinstitut bevollmächtigen. Auf der Rückseite der Eintrittskarte müssen Sie Ihre Vollmacht schriftlich erteilen. Bitte übergeben/übersenden Sie die komplette Eintrittskarte im Original sowie dieses Hinweisblatt Ihrem Bevollmächtigten. Eventuelle Weisungen zur Stimmrechtsausübung müssen dem Bevollmächtigten direkt erteilt werden.

3. Hinweise zur schriftlichen und elektronischen Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen und keinen Dritten zur Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigen, bieten wir Ihnen bereits vor der Hauptversammlung die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch Mitarbeiter unserer Gesellschaft an. Die Gesellschaft hat jeweils zu einzelvertretungsberechtigten Stimmrechtsvertretern mit dem Recht der Unterbevollmächtigung Frau Melanie Bonin, Bielefeld, und Herrn Ralf Huschen, Paderborn, benannt. Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur insoweit zur Stimmrechtsausübung befugt, soweit Sie eine ausdrückliche Weisung zu einzelnen Gegenständen der Tagesordnung erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die einzelnen Tagesordnungspunkte nach Ihren Weisungen abzustimmen. Sollte zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung erforderlich werden, gilt die zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte Weisung entsprechend für jeden abzustimmenden Unterpunkt.

3.1 Schriftliche Vollmachts- und Weisungserteilung

Sie können die Stimmrechtsvertreter mittels des beiliegenden oder mittels des auf der Rückseite der Eintrittskarte vordruckten Vollmachts-/Weisungsformulars beauftragen, entweder in allen Punkten im Sinne der Verwaltung oder nach Ihren Einzelweisungen für Sie abzustimmen. Kreuzen Sie hierzu Ihr Abstimmverhalten in den entsprechenden Kästchen an und vergessen Sie bitte nicht, die Vollmacht zu unterzeichnen. Nur ein ordnungsgemäß ausgefülltes, unterschriebenes und fristgerecht eingegangenes Vollmachts-/Weisungsformular verpflichtet die Stimmrechtsvertreter zur Stimmenabgabe gemäß Ihren Weisungen.

Das vollständig ausgefüllte Vollmachts-/Weisungsformular senden Sie bitte per Post, per Fax oder als elektronisches Dokument spätestens am 26. Januar 2007, 18:00 Uhr, eingehend an folgende Adresse:

Wincor Nixdorf Aktiengesellschaft,
Abteilung Investor Relations,
33094 Paderborn
Fax: (05251) 693-5056,
E-Mail: investor-relations@wincor-nixdorf.com

3.2 Elektronische Vollmachts- und Weisungserteilung per Internet

Ab dem 08. Januar 2007 können Sie Ihre Vollmacht und Weisungen auch über unsere Internetseite www.wincor-nixdorf.com erteilen. Vollmacht und Weisungen sollten möglichst frühzeitig erteilt werden, müssen jedoch spätestens am 26. Januar 2007, 18:00 Uhr, vollständig erfasst sein.

• Erste Anmeldung zum elektronischen Vollmachts- und Weisungssystem und Weisungserteilung:

Den Zugang zum elektronischen Vollmachts- und Weisungssystem per Internet erhalten Sie auf der Internetseite unserer Gesellschaft unter www.wincor-nixdorf.com, wo Sie zunächst durch Anklicken der entsprechenden Schaltfläche zwischen Deutsch und Englisch wählen und danach auf die Schaltfläche „Wincor Nixdorf Hauptversammlung 2007“ klicken. Durch Anklicken des Links „Vollmachts- und Weisungssystem“ werden Sie zum internetgestützten Vollmachts- und Weisungssystem weitergeleitet.

Zur Anmeldung ist die Eingabe Ihrer Eintrittskartennummer und der daneben stehenden einstelligen Prüfziffer erforderlich.

Eintrittskarten-Nr./Prüfziffer

Um den Dialog fortzusetzen, klicken Sie anschließend auf »Anmelden«.

Tragen Sie in der nun folgenden Bildschirmmaske alle weiteren erforderlichen Angaben Ihrer persönlichen Daten **exakt** so, wie sie auch auf der Eintrittskarte angegeben sind, in die dafür vorgesehenen Felder ein. Dies gilt auch für eine eventuelle falsche Schreibweise Ihres Namens oder Wohnorts. Bitte achten Sie darauf, dass Sie Titel, Namenszusätze etc. nicht in das Feld ‚Vorname‘ oder ‚Name‘ eintragen. Nach Überprüfung Ihrer Daten klicken Sie auf »Anmelden«.

Sie erhalten nun einen persönlichen achtstelligen Zugangscode zugewiesen, den Sie sich bitte notieren oder ausdrucken. **Diesen Zugangscode benötigen Sie zusammen mit der Eintrittskartennummer und der Prüfziffer für künftige Anmeldungen zum System.** Danach klicken Sie bitte auf »Weiter«.

Bitte lesen Sie anschließend die rechtlichen und allgemeinen Hinweise sowie den Haftungsausschluss („Disclaimer“) und bestätigen Sie deren Akzeptanz anschließend durch das Auswählen des Feldes »Ich bestätige die Kenntnisnahme«. Klicken Sie anschließend auf »Weiter«

Auf der nun folgenden Seite können Sie Ihre Vollmacht an unsere Stimmrechtsvertreter erteilen. Klicken Sie hierzu auf »Vollmacht erteilen«.

Nach der Bestätigung der Vollmachtserteilung können Sie auf der nächsten Seite Ihre Weisungen erteilen. Hierbei haben Sie die Wahl, entweder den Vorschlägen der Verwaltung insgesamt zuzustimmen »Für den Vorschlag der Verwaltung« oder zu jedem einzelnen Tagesordnungspunkt eine separate Weisung zu erteilen (klicken Sie entsprechend auf »Ja«, »Nein« oder »Enthaltung«). Nachdem Sie zu allen Tagesordnungspunkten Weisungen erteilt haben, wählen Sie bitte den Befehl »Weisungen bestätigen« aus. Es erscheint nun eine Zusammenfassung Ihrer Weisungen. Wenn Ihre Weisungen zutreffend abgebildet sind, klicken Sie bitte auf »Weisungen erteilen«, ansonsten auf »Weisungen ändern«. Nach dem Betätigen des Befehls »Weisungen erteilen« erscheint eine Weisungsbestätigung. Diese können Sie sich zu Dokumentationszwecken ausdrucken.

• Widerruf / Änderung elektronisch erteilter Vollmacht und Weisungen:

Sie können Ihre bereits erteilte Vollmacht widerrufen bzw. Weisungen nachträglich ändern. Sie erhalten erneut Zugang zum Vollmachts- und Weisungssystem, wenn Sie die Nummer Ihrer Eintrittskarte, die Prüfziffer sowie Ihren bei der ersten Anmeldung zum System zugewiesenen Zugangscode eingeben. Widerruf bzw. Änderungen müssen jedoch spätestens bis zum 26. Januar 2007, 18:00 Uhr, erfolgen.

• Technische Voraussetzungen:

Die von Ihnen erteilten Weisungen werden zu Ihrer Sicherheit verschlüsselt. Um das internetgestützte Vollmachts- und Weisungssystem nutzen zu können, muss Ihr Browser deshalb 128-Bit-SSL-Verschlüsselung unterstützen. Dies ist z.B. der Fall, wenn Sie den Microsoft Internet Explorer ab Version 6.0 sowie den Netscape Navigator ab Version 7.1 verwenden.

III. Rechtliche Hinweise/Haftungsausschluss

1. Vollmachten an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

- Die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung berechtigt auch nach Erteilung einer Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter (schriftlich oder elektronisch per Internet) zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung. Die persönliche Anmeldung durch den Aktionär oder einen bevollmächtigten Dritten an den Anmeldeschaltern in der Paderhalle zur Hauptversammlung am 29. Januar 2007 gilt als Widerruf der an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmacht und Weisungen.
- Sollten Sie den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern sowohl schriftlich als auch elektronisch per Internet Vollmacht und Weisungen erteilt haben, betrachten wir unabhängig vom Eingangsdatum ausschließlich die Weisungen der schriftlich erteilten Vollmacht als verbindlich.
- Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht zur Stimmrechtsausübung nur befugt, soweit Sie ausdrückliche Weisungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten erteilt haben. Enthalten einzelne Punkte keine ausdrückliche oder eine widersprüchliche oder unklare Weisung, so werden sich die Stimmrechtsvertreter zu den betreffenden Tagesordnungspunkten enthalten.
- Über die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können Sie nicht an der Abstimmung über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung, in der Hauptversammlung gestellte Gegenanträge oder sonstige nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilte Anträge teilnehmen. Die Stimmrechtsvertreter werden sich in diesen Fällen der Stimme enthalten. Die Stimmrechtsvertreter werden keine Aufträge zu Wortmeldungen oder dem Stellen von Fragen oder von Anträgen entgegennehmen und Verfahrensanträge und unangekündigte Anträge von Aktionären nicht unterstützen. Sofern Sie die Ausübung Ihrer Aktionärsrechte über den beschriebenen Rahmen hinaus wünschen, ist das Stimmrecht durch Sie persönlich oder einen bevollmächtigten Dritten auszuüben.
- Bei einer Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter wird deren Name in das Teilnehmerverzeichnis zur Hauptversammlung aufgenommen. Eine Offenlegung Ihres Namens erfolgt nicht.

2. Nutzung des Internet-Services/Haftungsausschluss

- Bitte achten Sie beim Empfang der Eintrittskarte darauf, dass die Postsendung unversehrt ist und bewahren Sie den bei der Erstanmeldung zum Vollmachten- und Weisungssystem zugewiesenen System-Zugangscodes sorgfältig auf. Sollten Sie einen Verdacht auf Missbrauch der Online-Nutzung haben oder Ihnen der System-Zugangscodes abhanden gekommen sein, können Sie per E-Mail an investor-relations@wincor-nixdorf.com den System-Zugangscodes sperren lassen. Ihre Vollmacht und Ihre bereits erteilten Weisungen werden daraufhin gelöscht. Anschließend werden Sie per E-Mail benachrichtigt und können sich wieder neu am System anmelden sowie neue Vollmacht und Weisungen erteilen.
- Vollmachten und Weisungen können nur bis zum 26. Januar 2007, 18.00 Uhr, erteilt, geändert oder gelöscht werden. Später zugewiesene Vollmachten und Weisungen werden nicht mehr berücksichtigt.
- Über das Internet können keine Wortmeldungen, Anträge oder Fragen von Aktionären entgegengenommen werden.
- Die Stabilität und Verfügbarkeit des internetgestützten Vollmachten- und Weisungssystems zur Hauptversammlung der Wincor Nixdorf AG kann nach dem heutigen Stand der Technik Schwankungen und Störungen unterworfen sein. Weder die Wincor Nixdorf AG noch die von Ihnen bevollmächtigten Stimmrechtsvertreter haben Einfluss auf Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes und der in Anspruch genommenen Internetdienste Dritter. Sollten wir trotz aller getroffenen Sicherheitsvorkehrungen unbefugte Fremdeinwirkungen auf die zur Durchführung der Stimmrechtsausübung per Internet gespeicherten und gemäß Bundesdatenschutzgesetz behandelten Daten feststellen, behalten wir uns vor, die Nutzung des Systems ohne weitere Ankündigung zu unterbrechen oder vorzeitig zu beenden. In diesem Fall werden nur solche per Internet erteilte Vollmachten und Weisungen berücksichtigt, deren Manipulation ausgeschlossen werden kann.
- Wir übernehmen keine Gewährleistung und Haftung für die Funktionsfähigkeit, Verfügbarkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des internetgestützten Vollmachten- und Weisungssystems sowie für den Zugang zum System einschließlich der in Anspruch genommenen Internetdienste und der Netzelemente Dritter. Ferner übernehmen wir keine Verantwortung für Fehler und Mängel der für die Stimmrechtsausübung per Internet eingesetzten Hard- und Software einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleistungsunternehmen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

IV. Datenschutz

Ihre Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Vollmachten- und Weisungserteilung im Internet erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt. Um den aktienrechtlichen Nachweispflichten zu genügen, werden Ihre Anmelde- und Vollmachten- und Weisungsdaten von uns mindestens drei Jahre lang aufbewahrt.

Paderborn, im Dezember 2006

Mit freundlichen Grüßen

Wincor Nixdorf AG

